

Dort wohnt Gott, unser Hort,
 Er sah dies' s Jahres — Walten, —
 Drum bauet auf ihn fort,
 Laßt nie den Muth erkalten.
 Es straft des Frevlers That,
 Sei Fürst er oder Knecht,
 Nach seinem ewigen Rath
 Siegt doch der Menschheit Recht!!

Durch Abbrennen von Feuerwerk und bengalische Beleuchtung der Terrasse ging auch Auswärtigen die Kunde zu, daß hier frohe Menschen weilten. Durch des freundlichen Wirthes Sorge waren fast sämtliche Gäste mit Wachsfackeln versehen worden, die damit einen Zug bewillkommneten, es war der deutsche Michel, der ebenfalls auf den Schultern der vorher beschriebenen, jetzt mit verschlossenem Munde einerschreitenden Träger in einer schlafenden Stellung, und ein großes Schloß vor dem Munde tragend, erschien. Durch den Lichterglanz ermuntert, erhob er sich nun, und überschüttet seine Umgebung fortwährend mit einem Blumenregen. Michel zog sich nun unter allgemeinem Jubelrufe in seine Apartements zurück, und man begrüßte das neue Jahr mit folgendem Liede:

Begrüßet sei das neue Jahr,
 Von dem schon lang die Sage war:
 „Wer Anno Fünfzig noch wird sein,
 Tritt in die goldnen Zeiten ein.“

Drum Freunde, schaff das Silber fort,
 Denn Gold füllt ja nun bald den Ort,
 Wo mancher Groschen einsam lag,
 Troß fleiß'ger Arbeit Tag für Tag.

Gebratne Tauben sind nicht weit,
 Denn an der Grenze stehn bereit
 Dort Oestreichs Söhne, die's verstehen
 Mit guten Brateln umzugehn.

Die Furcht kennt man auch heut nicht mehr,
 Es schützt uns ja ein mächtig Heer,
 Denn hinter jedem Bürgermann
 Spannt schon ein Krieger seinen Hahn.

Doch halt laßt nun doch Singen sein,
 Bald tritt ja die Belag' rung ein,
 Die man nur deshalb ausgedacht,
 Weil Ruh und Ordnung glücklich macht.

Benutzt deshalb die goldne Zeit
 In ungestörter Heiterkeit,
 Denn hat die Uhr erst ausgekrummt,
 Gleich Teufcher mit dem Säbel kommt.

Bis 1 Uhr blieb die nun erst heiter gewordene Gesellschaft bei der dampfenden Bowle beisammen, bis der unerbittliche Belagerungszustand sein: „Bis hierher und nicht weiter“ sprach.

Dresden, 3. Jan. In der guten alten Zeit, deren Rückkehr von den Kämpfern für Gott, König und Vaterland so sehnlichst gewünscht wird, erließ Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1798 folgende Kabinettsordre: „Ich habe sehr Mißfällig vernehmen müssen, wie besonders junge Offiziere Vorzug Ihres Standes vor dem Civilstande behaupten wollen. Ich werde dem Militär sein Ansehen geltend zu machen wissen, wenn es ihm wesentliche Vortheile zu Wege bringt und das ist auf dem Schauplatz des Krieges, wo sie ihre Mitbürger mit Leib und Leben zu vertheidigen haben; allein im Uebrigen darf sich kein Soldat unterstehen, wes Standes und Ranges er auch sei, einen meiner Bürger zu brüskiren. Sie sind es, nicht ich, die die Armee unterhalten, in ihrem Brode steht das Heer der meinen Befehlen vertrauten Truppen, und Arrest, Ration und Todesstrafe werden die Folgen sein, die jeder Kontravenient von meiner unbeweglichen Strenge zu gewärtigen hat.“

Berlin, am 1. Jan. 1798.

Friedrich Wilhelm.

Dresden, 3. Jan. (Elfte Sitzung der 1. Kammer.) Der einzige Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist — der Vortrag aus der Registrande. Nächst dem königlichen Dekrete, das deutsche Verfassungswerk betreffend, befindet sich unter den Eingängen ein Antrag des Abgeordneten v. Carlowitz, die Kammer wolle beschließen, daß im §. 142 der provisorischen Geschäftsordnung am Schlusse hinzugefügt werde: „Ausgenommen von der Bestimmung des ersten Abschnittes dieses Paragraphen bleibt die Vernehmung der Kammer mit dem Staatsgerichtshofe“, der bereits gestern von uns abgedruckte Antrag des Abg. Joseph, die §§. 16 und 17 der Verordnung vom 7. Mai 1849 betreffend, der, da der betreffende Bericht des Ausschusses eingegangen, als auf sich beruhend angesehen wird, ferner ein anderer desselben Abgeordneten, auf Einbringung eines Gesetzentwurfes, die Abschaffung der Todesstrafe betreffend, eine Petition der Stadtverordneten zu Krimmitschau um Aufhebung des Belagerungszustandes daselbst, und endlich ein Antrag des Abgeordneten Ziesch, bei Reorganisation der Justizbehörden dem Landgerichte zu Budissin wenigstens zwei der wendischen Sprache mächtige Juristen beizugeben, der von dem Antragsteller sofort begründet wird. Abg. Haden interpellirt schriftlich die Regierung, wenn sie einen Gesetzentwurf, die Ablösung der Naturalleistungen betreffend, an die Kammer zu bringen beabsichtige? Schluß der Sitzung um 1 Uhr.

Die D. Btg. schreibt: der Oberst von Sigmisch hat seine ihm zuerkannte 4wöchentliche Festungsstrafe angetreten, und er erwartet nach Ablauf derselben eine andere, die ihm wegen der Annahme des Duells mit Oberlieutenant Müller auferlegt werden wird. Nachher wird er seinen Abschied nehmen.

Leipzig, 3. Jan. Die gestrige Correspondenz, den demokratischen Turnverein betreffend, bedarf insofern einer Berichtigung, als die am 1. Jan. stattgefundene Generalversammlung in keiner Weise durch die Polizei gestört worden ist. Als Wahrheit ist nur die Schlußbemerkung zu betrachten: